

Metadatenbeschreibung Indikator 6.18 (K)	Ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen nach Art der Pflegeeinrichtung bzw. verfügbaren Plätzen, Land, im Regionalvergleich, Jahr
Definition	<p>Der Indikator gibt einen Überblick über die regionale Verteilung von ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen und den Versorgungsgrad der Bevölkerung (der über 65-Jährigen) mit stationären Pflegeplätzen.</p> <p>Die Daten sind Teil der alle zwei Jahre jeweils zum Stichtag 15.12. eines Berichtsjahres (erstmals im Dezember 1999) durchgeführten Pflegestatistik. Die hier erfassten Daten zum pflegerischen Versorgungsangebot dienen zusammen mit den Daten zur personellen Ausstattung (Themenfeld 8) und zur Struktur der Pflegebedürftigen (Themenfeld 3) sowie den erbrachten Leistungen (Themenfeld 7) als Grundlage für Planungsentscheidungen. Auskunftspflichtig sind die Träger der Pflegeeinrichtungen mit Versorgungsvertrag nach SGB XI.</p> <p>Ambulante Pflegeeinrichtungen sind selbstständige Einrichtungen mit mindestens einer ausgebildeten Pflegefachkraft, die aufgrund eines Versorgungsvertrages nach SGB XI Pflegebedürftige in ihren Wohnungen pflegen und hauswirtschaftlich versorgen. Stationäre Pflegeeinrichtungen sind selbstständig wirtschaftende Einrichtungen, die aufgrund eines Versorgungsvertrages nach SGB XI Pflegebedürftige ganz- bzw. halbtätig versorgen. Stationäre Pflege umfasst vollstationäre Lang- und Kurzzeitpflege sowie teilstationäre Tages- und Nachtpflege. Als verfügbare Plätze zählen alle Plätze, die von der (teil-)stationären Einrichtung gemäß Versorgungsvertrag angeboten werden.</p> <p>Während die Pflege nach SGB XI in eingliedrigen Einrichtungen ausschließlich stationär oder ambulant geleistet wird, erfolgt sie in mehrgliedrigen Einrichtungen sowohl (teil- und/oder voll)stationär als auch ambulant. Im vorliegenden Indikator werden unter ambulanten Pflegeeinrichtungen sowohl eingliedrige als auch mehrgliedrige Einrichtungen verstanden. Die Differenz aus der Gesamtzahl ambulanter Pflegeeinrichtungen und eingliedriger Einrichtungen stellen die mehrgliedrigen Einrichtungen dar.</p> <p>Die Statistik unterscheidet außerdem nach Einrichtungen ohne andere und mit anderen Sozialleistungen (gemischte Einrichtungen), zu denen z. B. häusliche Krankenpflege oder Haushaltshilfe nach SGB V, Hilfe zur Pflege nach BSHG oder Mobiler Sozialer Dienst gehören.</p>
Datenhalter	Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern
Datenquelle	<ul style="list-style-type: none"> • • Pflegestatistik • • Fortschreibung des Bevölkerungsstandes
Periodizität	Zweijährlich, 15.12. , erstmalig 1999
Validität	Bei der Pflegestatistik handelt es sich um eine Totalerhebung mit Auskunftspflicht. Trotz der von den Statistischen Landesämtern durchgeführten Eingangskontrollen ist aufgrund der Schwierigkeiten, die mit dem Aufbau einer neuen Statistik verbunden sind, in den ersten Pflegestatistiken noch nicht mit der bestmöglichen Validität zu rechnen. Für das Erreichen einer hohen Datenqualität kommt erschwerend hinzu, dass es sich um eine Datenerhebung bei einer Vielzahl von Auskunftspflichtigen handelt, die sich durch das Ausscheiden oder durch das Gründen neuer Pflegeeinrichtungen ständig verändert.
Kommentar	Die verwendeten Zahlen sind Stichtagszahlen der Statistischen Landesämter zum 15.12. bzw. 31.12. (Bevölkerungsfortschreibung) des jeweiligen Berichtsjahres. Die verfügbaren Plätze werden im Jahresdurchschnitt ermittelt und zum 15.12. des Berichtsjahres erfasst. Der Bevölkerungsbezug erfolgt auf die Stichtagsbevölkerung vom 31.12. des Berichtsjahres. Der vorliegende Indikator ist ein Prozessindikator.
Vergleichbarkeit	<p>Bedingt vergleichbar mit dem WHO-Indikator 5100 992712 <i>Beds in nursing & elderly homes/100 000</i>. Nur bedingt vergleichbar mit dem OECD-Indikator: <i>Long term care beds</i>. Im EU-Indikatorenset gibt es den Indikator <i>Number of nursing/elderly home care beds/100.000 population</i>.</p> <p>Stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen wurden bisher in den Indikatoren 6.16 <i>Sozialstationen nach Kreisen</i>, 6.17 <i>Alten- und Pflegeheime nach Kreisen</i> und 6.18 <i>Ambulante Pflegedienste</i> nur sehr unzulänglich erfasst. Sie sind nicht mit den neuen Indikatoren vergleichbar, da die Voraussetzungen für die Erhebungstatbestände sich mit der Pflegestatistik grundlegend geändert und verbessert haben. Sozialstationen gehen in die ambulanten Pflegedienste ein. Altenheime, die Bürger ohne Pflegebedürftigkeit betreuen, werden in dem vorliegenden Indikator nicht mehr ausgewiesen.</p>
Originalquellen	Publikationen der Länder zu den verwendeten Datenquellen, z. B. Statistische Jahrbücher, Statistische Berichte zur Pflegestatistik.

